Datum: 02.09.2019 Telefon: 089 233-20396 Telefax: 089 233-20358

Kommunalreferat Immobilienmanagement Verwaltungs- und Betriebsgebäude Strategisches Büroraummanagement

Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs-und Fahrerlaubnisbehörde Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15811

An das Kreisverwaltungsreferat

Mit E-Mail vom 29.08.2019 haben Sie uns die o.g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme bis zum 09.09.2019 zugeleitet.

In der Beschlussvorlage werden unter Ziffer 2 Stellenbedarfe von insgesamt 16 VZÄ für das KVR beantragt.

5 VZÄ entfallen gemäß Ziffer 2.1 (Seite 6) auf die Abteilung II/421 und II/431. Diese sind ab 01.01.2020 unbefristet einzurichten.

10 VZÄ sind laut Ziffer 2.2 (Seite 9) für KVR II/4421 und II/4412 vorgesehen. Diese Stellen sind ab 2020 bis 2028 befristet einzurichten.

1 VZÄ wurde für das KVR II/4-STS unter Ziffer 2.3 (Seite 13) beantragt. Diese Stelle ist ab 01.01.2020 unbefristet einzurichten.

Der in der Beschlussvorlage dargestellte Stellenbedarf löst gemäß Ziffer 2.7 zusätzlichen Flächenbedarf für insgesamt 16 Arbeitsplätze aus.

Zu den 5 Stellen, die bei II/421 und II/431 geltend gemacht werden, teilt das KVR unter Ziffer 2.7.1 mit, dass nur 2 der 5 Stellen dauerhaft in der Eichstätter Straße 2 untergebracht werden können. Für die 3 weiteren Stellen sieht das KVR keine Möglichkeit diese in den bestehenden Räumlichkeiten der betreffenden Dienststelle unterzubringen (Seite 16).

Ebenso sieht das KVR laut Ziffer 2.7.1 keine Möglichkeit, die 1 Stelle im Bereich der Abteilungsleitung bei II/4 in der Eichstätter Straße 2 unterzubringen (Seite 16).

Unter Ziffer 2.7.2 gibt das KVR an, dass für die 10 Stellen bei II/44 in der Garmischer Straße 19-21 nur vereinzelte Sachbearbeiterplätze zur Verfügung stehen. Des weiteren hält das KVR eine verstreute Unterbringung in verschiedenen Gebäuden für ineffizient (Seite 17).

Das Kommunalreferat bittet unter Ziffer 2.7.2 um konkrete Ausführungen, wie viele der benötigten Arbeitsplätze derzeit in der Garmischer Straße 19-21 untergebracht werden können. Die vom KVR geltend gemachten Stellen und die daraus resultierenden Arbeitsplatzbedarfe (16) entsprechen nicht der unter 2.7.2 angegebenen Zahl von maximal 39 Arbeitsplätzen. Das KR bittet darum diesen Passus nochmals zu prüfen.

Aus Sicht des KR sollte es möglich sein, die benötigten 16 Arbeitsplätze in bestehenden Flächen des KVR unterzubringen:

Wir bitten daher um Prüfung, ob eine dauerhafte bzw. temporäre Nachverdichtung auch in anderen Bestandsgebäuden (nicht nur Eichstätter Str. 2 und Garmischer Straße 19-21) des KVR

möglich ist.

Eine Anerkennung weiterer Flächenmehrbedarfe für das KVR kann erst nach Vorliegen eines Gesamtkonzepts bzw. im Rahmen entsprechender Flächenbedarfsmeldungen erfolgen.

Gemäß unseres Schreibens an alle Geschäftsleitungen vom 08.05.2019 bitten wir Sie, im Antrag des Referenten eine neue Ziffer zu den Büroraumbedarfen hinzuzufügen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen und den Antrag des Referenten wie empfohlen zu ergänzen.